

Amt Schönberger Land

Informationsvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr: /4/0503/2017-1-1 - Fachbereich IV						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: G.Kortas-Holzerland						
	Datum: 13.07.2017						
	Telefon: 038828-330-157						
	E-Mail: g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de						
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Dassow für den Bereich westlich der Herrmann-Litzendorf-Straße							
-Abwägungsbeschluss							
Beratungsfolge 18.07.2017 Stadtvertretung Dassow	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Im Rahmen der Abwägungsbehandlung ist eine ergänzende bzw. klarstellende Stellungnahme von der Bundeswehr eingeholt worden. Zusätzlich kamen noch Stellungnahmen von der Forstbehörde Grevesmühlen und der Nachbargemeinde Kalkhorst.

Das Abwägungsergebnis ist in tabellarischer Form zusammengestellt und in der Anlage beigefügt. Die Gesamtübersicht der eingegangenen und zu behandelnden Stellungnahmen wurde ergänzt und ist auszutauschen.

Die Stellungnahmen der Bundeswehr, der Forstbehörde Grevesmühlen und der Nachbargemeinde Kalkhorst sind an entsprechender Stelle in der Abwägungstabelle zu ergänzen und werden Bestandteil des Beschlusses über die Abwägung.

Anlage:

Tabellarische Gesamtübersicht eingegangener Stellungnahmen

Stellungnahme II.35a der Bundeswehr, Stellungnahme II.14 Forstbehörde Grevesmühlen,

Stellungnahme III.2 Gemeinde Kalkhorst

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>11.14</p> <p>Planungsbüro Mahnel (K.Hoot)</p> <p>Von: Gesa Kortas-Holzerland <g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de> Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2017 10:23 An: Planungsbüro Mahnel (K.Hoot) Betreff: Fw: B Nr. 30 Dassow - Forstamt Herr Rabe</p> <p>Priorität: Hoch</p> <p>Original Message processed by David B Nr. 30 Dassow (21-Jun-2017 14:16) From: Peter Rabe To (2): Gesa Kortas-Holzerland, pbn.mahnel@cmf-online.de</p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland!</p> <p>Bezugnehmend auf die Anfrage vom 11.4. teile ich Ihnen umständehalber erst heute Folgendes mit:</p> <p>Das Forstamt hatte das von der Gemeinde beauftragte Vermessungsbüro Holst und Krämer vor Ort in die Feststellung der Waldgrenze eingewiesen.</p> <p>Von dieser Waldgrenze sind alle Baufenster in einem Mindestabstand von 30 m zulässig.</p> <p>Mir liegt nur der Plan aus dem Satzungsentwurf vor, der den Bezug zum Wald nicht eindeutig nachvollziehbar macht. Zumindest ist nicht erkennbar, ob es sich um die eingemessene Linie handelt, von der aus der 30m-Streifen eingezeichnet ist.</p> <p>Ich bitte Sie daher darum, die vom Vermessungsbüro eingemessene Linie des Waldrandes zu prüfen. Zudem bitte ich für unsere Unterlagen um Zusendung des Vermessungsbeleges (Karte) des Vermessungsbüros. Diese liegt sicher im Planungsbüro Mahnel vor.</p> <p>Wenn die Linie des Vermessungsbüros mit der Kartendarstellung exakt übereinstimmt (wovon ich natürlich ausgehe), gilt das forstrechtliche Einvernehmen hiermit auch in dieser Form erteilt.</p> <p>Für den Fall, dass Sie ein formelleres Schreiben benötigen, bitte ich um Nachricht.</p> <p>Anderenfalls um Aktennahme dieser E-Mail.</p> <p>Für die Verzögerungen bitte ich um Entschuldigung!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Peter Rabe</p>	<p>Zu 1. Die eingemessene Linie des Waldrandes wurde bei den Planungen berücksichtigt. Die Festsetzungen wurden unter Berücksichtigung der Linie des Waldrandes getroffen. Die Stadt Dassow kann somit vom forstrechtlichen Einvernehmen ausgehen. Für die Verfahrensakte wird eine abschließende Stellungnahme der Forstbehörde eingeholt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Forstamtsleiter Landesforstamt Mecklenburg-Vorpommern Anstalt des öffentlichen Rechts Forstamt Grevesmühlen An der B 105 23936 Gostorf Tel. 03881/7599-10 mobile: 0172-3855357 Fax 03881/7599-17 E-Mail peter.rabe@lfoa-mv.de</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;"><i>135a</i></p> <p>Planungsbüro Mahnel</p> <p>Von: StefanJelinek@bundeswehr.org im Auftrag von BAUDBwInfra3TOeB@bundeswehr.org Gesendet: Mittwoch, 21. Juni 2017 08:15 An: g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de Cc: Planungsbüro Mahnel (Sekretariat) Betreff: Antwort: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Dassow - Ihre Stellungnahme vom 28.04.2017</p> <p>Ihre Mail vom 20.06.2017 zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Gemeinde Dassow (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB)</p> <p>Unser Zeichen: 45-60-00/K 1-068/17 BBP</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Belange der Bundeswehr sind berührt, aber nicht betroffen. Das Plangebiet liegt im Interessensbereich der militärischen Luftverteidigungsradaranlage Eimenhorst. Bereiche militärischer Funkdienststellen im 40 km Radius und militärische Richtfunkbereiche im 40 km Radius sind ebenfalls betroffen.</p> <p>Die Bundeswehr hat keine Einwände/Bedenken gegen die Aufstellung des o. a. Bebauungsplan (Ausweisung Allgemeines Wohngebiet mit Firsthöhen von 9,50m (WA 1) und 12,50m (WA 2) über OKF) bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage.</p> <p>Nach den mir vorliegenden Unterlagen gehe ich davon aus, dass die baulichen Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 Meter über Grund nicht überschreiten werden. Sollte diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - nochmals zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen ist <u>nicht</u> weiter notwendig!</p> <p>mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Jelinek Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen Federal Info 1.3 Kriegsgraben 200 53123 Bonn BAUDBwInfra3TOeB@bundeswehr.org</p>	<p>Zu 1. Die Stadt Dassow nimmt zur Kenntnis, dass für die festgesetzten Gebäudehöhen keine Einwände und Bedenken bestehen. Dies wird zur Klarstellung in der Begründung verwendet.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>
	<p>Von: Planungsbüro Mahnel (Sekretariat) sekretariat@pbm-mahnel.de An: "BAUDBwInfra3TOeB@bundeswehr.org" -BAUDBwInfra3TOeB@bundeswehr.org</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss										
	<p style="text-align: center;"><u>III. 2.</u> Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher</p> <p>für die amtsangehörigen Gemeinden Damshagen, Hohenkirchen, Kalkhorst, Ostseebad Boltenhagen, Stadt Klütz und Zierow</p> <p>Amt Klützer Winkel • Schloßstr. 1 • 23948 Klütz Auskunft erteilt: Carola Mertels Fachbereich IV - Bauwesen Telefon: 038825 / 393 - 406</p> <p>Amt Schönberger Land Frau Kortas-Holzerland Dassow Straße 4 23923 Schönberg 22. Juni 2017</p> <p>Amt Schönberger Land 22. Juni 2017</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 für den Bereich westlich der Hermann-Litzendorfer-Straße</p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,</p> <p>die Stadt Dassow beantragt die Stellungnahme der Gemeinde Kalkhorst zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 für den Bereich westlich der Hermann-Litzendorfer Straße.</p> <p>Belange der Gemeinde Kalkhorst werden nicht berührt.</p> <p>Daher äußert die Gemeinde Kalkhorst weder Anregungen noch Bedenken zu oben genannten Bebauungsplan.</p> <p>Zu unserer Entlastung sende ich Ihnen die Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>M. Schulz</i> Fachbereichsleiterin Bauwesen</p> <p>Benachrichtigungen:</p> <table border="1"> <tr> <td>Sprechzeiten:</td> <td>08.30 Uhr - 12.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>dienstags, mittwochs,</td> <td>13.30 Uhr - 16.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>donnerstags, freitags</td> <td>13.30 Uhr - 16.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>dienstags,</td> <td></td> </tr> <tr> <td>donnerstags</td> <td></td> </tr> </table> <p>Sparksasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE93 1405 1000 1000 0373 43 SWIFT-BIC: NOBDE33HAN</p>	Sprechzeiten:	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	dienstags, mittwochs,	13.30 Uhr - 16.00 Uhr	donnerstags, freitags	13.30 Uhr - 16.00 Uhr	dienstags,		donnerstags		<p>Die Stadt Dassow nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Kalkhorst weder Anregungen noch Bedenken äußert und die Belange der Gemeinde Kalkhorst nicht berührt werden.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>	
Sprechzeiten:	08.30 Uhr - 12.00 Uhr												
dienstags, mittwochs,	13.30 Uhr - 16.00 Uhr												
donnerstags, freitags	13.30 Uhr - 16.00 Uhr												
dienstags,													
donnerstags													